

Ausländer – Asylbewerber

Das Ausländeramt des Landratsamtes Ortenaukreis ist neben den Großen Kreisstädten für etwa die Hälfte der 20 000 im Ortenaukreis lebenden Ausländer (einschließlich Asylbewerber) zuständig. Diese 20 000 Menschen entsprechen 5,5% der Wohnbevölkerung des Landkreises. Schon vor 20 Jahren hielten sich 18 500 Ausländer, d. h. 4,3% der Wohnbevölkerung bei uns auf. Ein Anstieg der Asylbewerberzahlen ist erst seit etwa fünf Jahren zu verzeichnen. Während 1987 nur 147 im Landkreis lebende Personen um Asyl nachsuchten, waren es Ende November 1992 insgesamt 2385 Personen.

Weitere einschneidende Veränderungen gab es in den letzten 20 Jahren im Bereich der Gesetzgebung des Bundes im Ausländerrecht.

So verabschiedete der Bundestag das Gesetz zur Neuregelung des Ausländerrechts vom 9. Juli 1990 (AuslG 1990). Im Unterschied zu dem bis dahin geltenden Ausländergesetz aus dem Jahre 1965, das Aufenthaltsgenehmigungen grundsätzlich in das Ermessen der Behörden stellte, enthält es nunmehr für Ausländer auch Rechtsansprüche auf Aufenthaltsgenehmigungen.

Das Asylverfahrensgesetz wurde in den letzten Jahren (zuletzt am 26. Juni 1992) mehrmals mit dem Ziel geändert, das Verwaltungs- und Gerichtsverfahren im Asylbereich zu beschleunigen. Die Gemeinden im Landkreis sehen sich seit Jahren mit der Aufgabe konfrontiert, die steil ansteigende Zahl von Asylbewerbern in den Gemeinden unterzubringen. Seit dem 1. Januar 1989 sind alle Gemeinden auch unter 10 000 Einwohnern verpflichtet, Asylbewerber aufzunehmen. Die Zuweisungsquote ist seitdem kontinuierlich gestiegen. Während 1989 für ca. 3 Asylbewerber pro 1000 Einwohner eine Unterkunft gestellt werden mußte, ist diese Quote auf 12 Asylbewerber angestiegen.

Struktur- und Wirtschaftsförderung

Eine moderne Leistungsverwaltung ist ohne Struktur- und Wirtschaftsförderung heute nicht mehr denkbar. Im Ortenaukreis hat sie in den vergangenen 20 Jahren dazu beigetragen, den gewerblichen und landwirtschaftlichen Strukturwandel, der die Lebens- und Arbeitsbedingungen der ländlichen Bevölkerung nachhaltig veränderte, zu erleichtern. Infrastrukturen, zum Beispiel in der Energieversorgung und im öffentlichen Personennahverkehr, hat der Landkreis im Interesse der Kreisbewohner und der einhei-